

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend
eine Petition der Vereinigung schweizerischer Frauen
zu Hebung der öffentlichen Moral.

(Vom 26. Oktober 1886.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Das interkantonale Komite der „Frauen des Bundes“ (Dames de la fédération) hat sich, Namens der „Vereinigung schweizerischer Frauen zu Hebung der öffentlichen Moral“, an den Bundesrath gewendet, um ihn auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß es in unserm Land Leute gebe, welche das gehässige Gewerbe betreiben, den Prostitutionshäusern Frauenspersonen zu verschaffen. Das Komite glaubt, aus in der Petition näher angegebenen Gründen, daß dieses Uebel nur durch ein gemeinsames Vorgehen wirksam bekämpft werden könne, und ersucht daher den Bundesrath, die Initiative zu einem solchen Vorgehen zu ergreifen, sei es dadurch, daß er interkantonale Abmachungen in's Leben rufe, sei es auf irgend anderem ihm passend scheinenden Wege.

Da derartige Maßnahmen vorab Sache der Kantone sind, in deren Kompetenz die Strafjustiz und die gerichtliche Polizei gehören, so haben wir Ihnen vor Allem aus die in Frage stehende Petition zu übermitteln, was anmit geschieht.

Wir fügen bei, daß es uns angenehm wäre, Ihre Ansicht über die Maßnahmen allgemein verbindlichen Charakters kennen zu lernen, welche gegen den signalisirten Mißstand zu ergreifen sein

möchten. Wenn die Kantone, oder einzelne derselben, Geneigtheit zeigten, die Hand zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bieten, würden wir uns angelegen sein lassen, sie zu einer Konferenz zusammenzuberufen und ihre Erfahrungen und Ansichten entgegenzunehmen, sowie die Mittel und Wege studiren zu lassen, welche am geeignetsten sein dürften, das durch die Petentinnen angestrebte Ziel zu erreichen.

Wir benutzen diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 26. Oktober 1886.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 2. November 1886.)

Brasilien hat den mit der Schweiz abgeschlossenen Konsularvertrag vom 21. Oktober 1878 auf den 22. September 1887 gekündigt.

Herr Ricolfi-Doria, bisheriger Generalkonsul der Republik San Marino, ist von seiner Regierung abberufen worden.

**Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend eine
Petition der Vereinigung schweizerischer Frauen zu Hebung der öffentlichen Moral. (Vom
26. Oktober 1886.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1886
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.11.1886
Date	
Data	
Seite	500-501
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 275

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.